

Neue Rückkaufspreise und ein neuer Berechnungsmodus in der Vertragsaufzucht

Die Preiskommission in der Vertragsaufzucht hat dieses Jahr an ihrer Sitzung nicht nur die neuen Richtpreise festgelegt, sondern auch ein neues Preisberechnungssystem. Oberstes Ziel ist eine möglichst marktnahe Preisgestaltung, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Milchvieh- und Aufzuchtbetrieben soll weiter gefördert werden.

Aktuelle Preise nach dem bestehenden System

Das aktuelle Preissystem gilt für alle Tiere, welche bis zum 14. August 2016 in Vertragsaufzucht gegangen sind. Für alle Tiere, welche ab dem 15. August 2016 in die Vertragsaufzucht gehen, gilt das neue Preisberechnungssystem, welches im Kapitel „Neues Preisberechnungssystem“ beschrieben wird.

Kilovertrag

Der Rückkaufspreis beim Kilovertrag setzt sich zusammen aus den beiden Grössen Kilopreis und Monatsentschädigung. Die Kommission hat beschlossen die Preise für den Kilovertrag für die kommende Rückkaufssaison 2016/17 gleich zu lassen. Somit beträgt der **Kilopreis Fr. 3.95**. Die Monatsentschädigung bei jeweiligem Erstkalbalter ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Monatsentschädigung Kilopreis-Variante (unverändert gegenüber 2015/16)

Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹				
Kalb ²	Unter 27 Monaten	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monaten
Mit Milch	Fr. 45.-	Fr. 35.-	Fr. 25.-	Fr. 20.-
abgetränkt	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 20.-	Fr. 15.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

² Kalb: Milch (1-4 Monate); abgetränkt (5 und mehr Monate)

Pauschalvertrag

Für alle Tiere, die bis zum 14. August 2016 in die Vertragsaufzucht gingen, wurde die Monatspauschale zu Vertragsbeginn für die Dauer der Aufzucht festgelegt.

Für alle Tiere, die ab dem 15. August 2016 in die Vertragsaufzucht gehen, gelten dann die neuen Richtpreise, die zum Zeitpunkt des Rückkaufs gültig sind und erst dann definitiv angegeben werden. Für alle, die laufend Abschlagszahlungen verrechnen, wird empfohlen sich an den bestehenden Richtpreisen (Saison 2015/16) zu orientieren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Neues Preisberechnungssystem“ weiter unten.

Kälberpreise

Der Preis für einmonatige Vertragskälber setzt sich aus dem durchschnittlichen Tränkekälberpreis für die letzten sechs Monate des Vorjahres und die ersten sechs Monate des laufenden Jahres, sowie dem Marktwertzuschlag zusammen. Bei leicht gestiegenen Preisen für die Tränkekälber und einem gleichbleibenden Marktwertzuschlag steigen die Preise leicht an. Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt **unverändert Fr. 100.-**. Folgende Richtpreise gelten für Kälber, die ab dem 15. August 2016 in die Vertragsaufzucht gehen:

1 Monat alt = Fr. 450.-	2 Monate alt = Fr. 550.-	3 Monate alt = Fr. 650.-	4 Monate und älter = Fr. 750.-
-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------------

Bio-Preise

Die Richtpreise für Bio-Tiere werden nach dem gleichen Modus wie bei den konventionellen Tieren bestimmt. Somit bleiben auch der Kilopreis und die Monatsentschädigung für die kommende Saison gleich wie in der letzten Saison. Der Kilopreis beträgt somit weiterhin **Fr. 4.20 pro Kilo** Lebendgewicht. Die Bio-Preise finden jeweils nur Anwendung, wenn beide Betriebe Bio-Betrieb sind. In der folgenden Tabelle sind die Monatsentschädigungen bei jeweiligem Erstkalbealter für die kommende Rückkaufssaison 2016/17 aufgeführt.

Bio-Monatsentschädigung Kilopreis-Variante (unverändert gegenüber 2015/16)

Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹
--

Kalb²	Unter 27 Monaten	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monaten
Mit Milch	Fr. 45.-	Fr. 35.-	Fr. 25.-	Fr. 20.-
abgetränkt	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 20.-	Fr. 15.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

² Kalb: Milch (1-4 Monate); abgetränkt (5 und mehr Monate)

Bio-Pauschalvertrag

Für den Pauschalvertrag gelten die gleichen Abmachungen wie bei konventionellen Tieren, jedoch mit dem entsprechenden Bio-Zuschlag von CHF 10. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Kapitel „Neues Preisberechnungssystem“ gleich anschliessend.

Bio-Kälberpreise

Die Kälberpreise steigen analog den Preisen der konventionellen Kälber.

1 Monat alt = Fr. 480.-	2 Monate alt = Fr. 580.-	3 Monate alt = Fr. 680.-	4 Monate und älter = Fr. 780.-
-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------------

Neues Preisberechnungssystem

Die Preiskommission hat an einer Sondersitzung am 4. April 2016 ein neues Preisberechnungssystem für die Vertragsaufzucht beschlossen. Wichtigstes Ziel war, der aktuellen Marktsituation zum Zeitpunkt des Rückkaufs möglichst nahe zu kommen. In das neue Modell fliessen die Parameter Milchpreis, Fleischpreis RV T3 und der Nutztviehpreis mit ein. Eine festgelegte Gewichtung dieser Faktoren sowie eine Indexierung erlauben mit den jeweilig aktuellen Durchschnittspreisen den entsprechenden Richtpreis zu berechnen. Der Milchmarkt sowie der Fleischmarkt sollen während der Vertragsdauer besser abgebildet werden, die berechnete Monatspauschale liegt so näher an der aktuellen Marktsituation.

Was bleibt gleich:

Berechnung der Kälberpreise
Zuschlag für Bio-Preise

Was ändert:

Nur noch Richtpreise für Pauschalvariante
Richtpreise bei Vertragsende einsetzen
Möglichkeit für Abrechnung bei Milchfütterung
Möglichkeit für Gewichtskorrektur

Wichtige Punkte im Systemwechsel sind, dass es im neuen System nur noch die Variante mit Pauschalabrechnung gibt und die Richtpreise dafür zum Zeitpunkt des Rückkaufs für die endgültige Abrechnung angewendet werden. Für allfällige Abschlags- oder A-Kontozahlungen kann man sich an den Preisen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses grob orientieren. Mit Vorteil wird der Betrag unter den Vertragspartnern abgesprochen. Die Festlegung des Richtpreises im Vertragsformular erfolgt dann immer zum Zeitpunkt des Rückkaufs.

Die in der Tabelle aufgeführten „Richtpreise nach dem neuen System“ können als Orientierungswerte für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2016 dienen.

Orientierungswerte für Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)¹

Monate	< 24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	>34
CHF	119	119	114	109	104	99	96	93	90	87	84	81	81

¹ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

Kälberpreise:

Die Kälberpreise werden nach dem gleichen Modus wie bisher festgelegt. Es gelten die gleichen Kälberpreise wie für den Kilovertrag (siehe Kälberpreise unter Punkt „aktuelle Preise nach dem bestehenden System“).

Milchfütterung

Es sollten wenn möglich nur abgetränkte Kälber auf den Aufzuchtbetrieb verstellt werden. Sollte dies jedoch einmal nicht möglich sein, wird für nicht abgetränkte Kälber empfohlen, ein entsprechender Zuschlag pro Monat Milchfütterung zu berechnen. Die Höhe des Zuschlages sowie die Dauer der Milchfütterung sollen die Vertragspartner untereinander besprechen und bei Vertragsabschluss in das Formular eintragen.

Gewichtskorrektur

Die nach dem neuen System berechnete Monatspauschale gilt für Rinder ab 550 kg Lebendgewicht. Für leichtere Tiere

(bspw. Rasse Jersey) ist eine entsprechende Reduktion der Monatspauschale möglich. Die Kommission hat folgende Reduktionen der Monatspauschale für die Vertragssaison 2016/17 festgelegt:

Orientierungswerte für Gewichtskorrektur

LG in kg	550	540	530	520	510	500	490	480
Abzug in CHF	0	1.70	3.40	5.00	6.80	8.50	10.20	11.90

(Bsp.: für ein Rind mit EKA 28 Mt. und LG 520 kg kann von der Monatspauschale (Fr. 99.-) Fr. 5.- abgezogen werden und würde somit Fr. 94.- betragen.)

Biopreise

Die Preise für Bio-Tiere werden im neuen System nach dem gleichen Modus wie bei den konventionellen Tieren berechnet. Auch im neuen Preisberechnungssystem beträgt der Bio-Zuschlag Fr. 10.- pro Monat. Die Bio-Richtpreise kommen nur zur Anwendung wenn beide Vertragspartner Bio-Betriebe sind. Die in der Tabelle aufgeführten Richtpreise gelten als Orientierungswerte für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2016.

Orientierungswerte für Bio-Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)¹⁾

Monate	<24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	>34
CHF	129	129	124	119	114	109	106	103	100	97	94	91	91

¹⁾ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

Bio-Kälberpreise

Die Bio-Kälberpreise werden nach dem gleichen Modus wie bisher festgelegt. Es gelten die gleichen Kälberpreise wie für den Kilovertrag (siehe Bio-Kälberpreise unter dem Punkt „aktuelle Preise nach dem bestehenden System“).

Bio-Milchfütterung und Gewichtskorrektur

Für die Milchfütterung und die Gewichtskorrektur gelten die gleichen Bedingungen wie für konventionelle Betriebe (siehe weiter oben).

Erbwertversicherung

Die Erbwertversicherung deckt den Mehrwert zwischen festgesetztem Richtpreis und Handelspreis der Aufzucht-kälber. Eine solche Versicherung bietet der Bündner Bauernverband (Tel. 081 254 20 00; E-Mail: sekretariat@buendnerbauernverband.ch) an. Für alle Tiere im Aufzuchtvertrag, auch für Tiere ausserhalb des Kantons Graubünden, kann sie vom Tal- oder Bergbauer abgeschlossen werden. Die Versicherungssumme beträgt generell Fr. 700.- pro Aufzucht-tier und wird im Schadensfall (akute Krankheit und Unfall) zu 100 Prozent ausbezahlt. Die Versicherungsprämie beträgt pro Tier und Aufzuchtjahr 23 Franken.

Vertragsformular

Für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2016 wird das neue Vertragsformular, welches bei der AGRIDEA erhältlich ist, empfohlen. Das Formular steht als Papierversion und elektronische Datei zur Verfügung, welches dann direkt am Computer ausgefüllt und später ausgedruckt werden kann. Auf dem neuen Formular ist es möglich, ein Vertrag für bis zu vier Tiere abzuschliessen. In der elektronischen Version müssen nur Angaben zur Vertragsdauer, Erstkalbealter und Monatspauschale gemacht werden, der Gesamtbetrag sowie der Totalbetrag über alle Tiere werden direkt ausgerechnet und eingetragen. Das alte Formular gilt nur noch für Tiere, welche bis zum 14. August 2016 in die Vertragsaufzucht gehen, ab dem 15. August 2016 kann nur noch das neue Formular bezogen werden. Die Datei kann via Internet im Shop auf der AGRIDEA-Homepage kostenpflichtig (Fr. 20.-) heruntergeladen werden. Nach einmaligem Herunterladen kann die Datei für mehrere Jahre verwendet werden und muss nur für jede Vertragsaufzuchtperiode neu ausgefüllt werden. Zudem können auch die „Erläuterungen zum Aufzucht und Rückkaufsvertrag, Anhang 2016“ (gratis) heruntergeladen werden (Internet: www.agridea.ch). Es besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit das neue Vertragsformular sowie die Erläuterungen in Papierform (Fr. 2.-) zu beziehen.

Ausblick

Mit dem neuen Preisberechnungssystem wird die aktuelle Marktsituation stärker berücksichtigt. Dies ist besonders in Zeiten von starken Marktschwankungen für beide Vertragsparteien immer wichtiger. Damit wird die Attraktivität für die Vertragsaufzucht für beide Seiten auch in Zukunft gewährleistet sein.

Lindau, 5.8.2016

Regula Mengelt & Franz Sutter